

# Heimatblätter

## Weitere Notizen zum Pfalz-Simmerischen Fürstenhof in Kreuznach

von Jörg Julius Reisek, Bad Kreuznach

Teil 1

Die rasch zunehmende Anzahl digital verfügbarer Quellen ermöglichen es mir, weitere Einzelheiten zur Kreuznacher Residenzgeschichte für die Heimatblätter auszuarbeiten. Bei dieser Tätigkeit entdeckte ich so manches Unbekannte. Falls sich Lesefehler in den Transkriptionen eingeschlichen haben sollten, so bitte ich dies vorab zu entschuldigen.

Gleich zu Anfang muss ich auf einen bis jetzt unbeachteten Fakt aufmerksam machen, der die Ereignisse nach dem Tode des Herzogs Ludwig Heinrich von Pfalz-Simmern ins Rollen brachte. Ein schlecht entzifferbares Schriftstück offenbart an zwei Stellen, dass die Herzogin zum Todeszeitpunkt ihres Mannes „in Abweßenheit“ war. Sie hielt sich zu Besuch in Holland auf. Dies ausnutzend, erfolgten die Aneignung der kurpfälzischen Anteile und die Einziehung des herzoglichen Besitzes durch Kurpfalz zügig und ohne „communication“ mit der Witwe. Bezuglich dieses Vorgehens notierte der Kreuznacher Truchsess Franz Daniel Heyles (1640–1716/Amtszeit 1671–1696) augenzeuglich: „... auch weilen die Herzogin tempore mortem wie obgedacht abwesend und in Holland war“.<sup>1</sup> Plötzlich nur noch geduldet zu sein, war für die Witwe eine bittere Lektion. Diesem unzumutbaren Zustand zu entgehen, entschied sie sich zur Abreise in die Freie Reichsstadt Frankfurt am Main. Wie auch immer – die Abwesenheit verhinderte wohl die gegenseitige Ansteckung mit der Hauptkrankheit.

Manche Digitalisate konnte ich aufgrund unscharfer Vorlagen der verwendeten Sicherheitsverfilmungen nur bruchstückhaft entziffern. Dies betrifft auch Korrespondenzen, die kurz nach dem Tode

### Gründ- und Ausführlicher Bericht

### Von der giftigen

## Haupt-Krankheit

oder

## Pestilenzischen Blut-Fieber/

wie solche anno 1674. im Feldlager vor Philippburg/und im Pommern anno 1675. unter  
denen Soldaten grasiert und im  
Schwang gegangen/

Welcher gestalt selbe recht erkennet/ und mit allen darbei sich ereignenden schrecklichen Zufäl-

len und Symptomen/im Felde/gründlich cur- und geheilet/ auch man sich/ nebst Gottlichen  
Hülffe/davor præserviren und be-  
wahren könne/

Alles mit besonderem Fleiß/ an-

Hochgelehrter Medicorum Schriften und selbst  
eigener Prob und Erfahrung/den Einfältigen  
zu nützlichem Gebrauch/colligiret und  
aufgesetzet

von

Johann:Rudolph.Mylio,Füsl.Sächs.  
Leib- und Hof-Barbirer.

Gedruckt zu Coburg durch Johann Conrad Mönchen/  
Im Jahr 1677.

Johann Rudolf Mylius: „Gründ- und Ausführlicher Bericht Von der giftigen Haupt-Krankheit ...“ Coburg: Mönchen, 1677. An dieser Seuche starb Herzog Ludwig Heinrich.

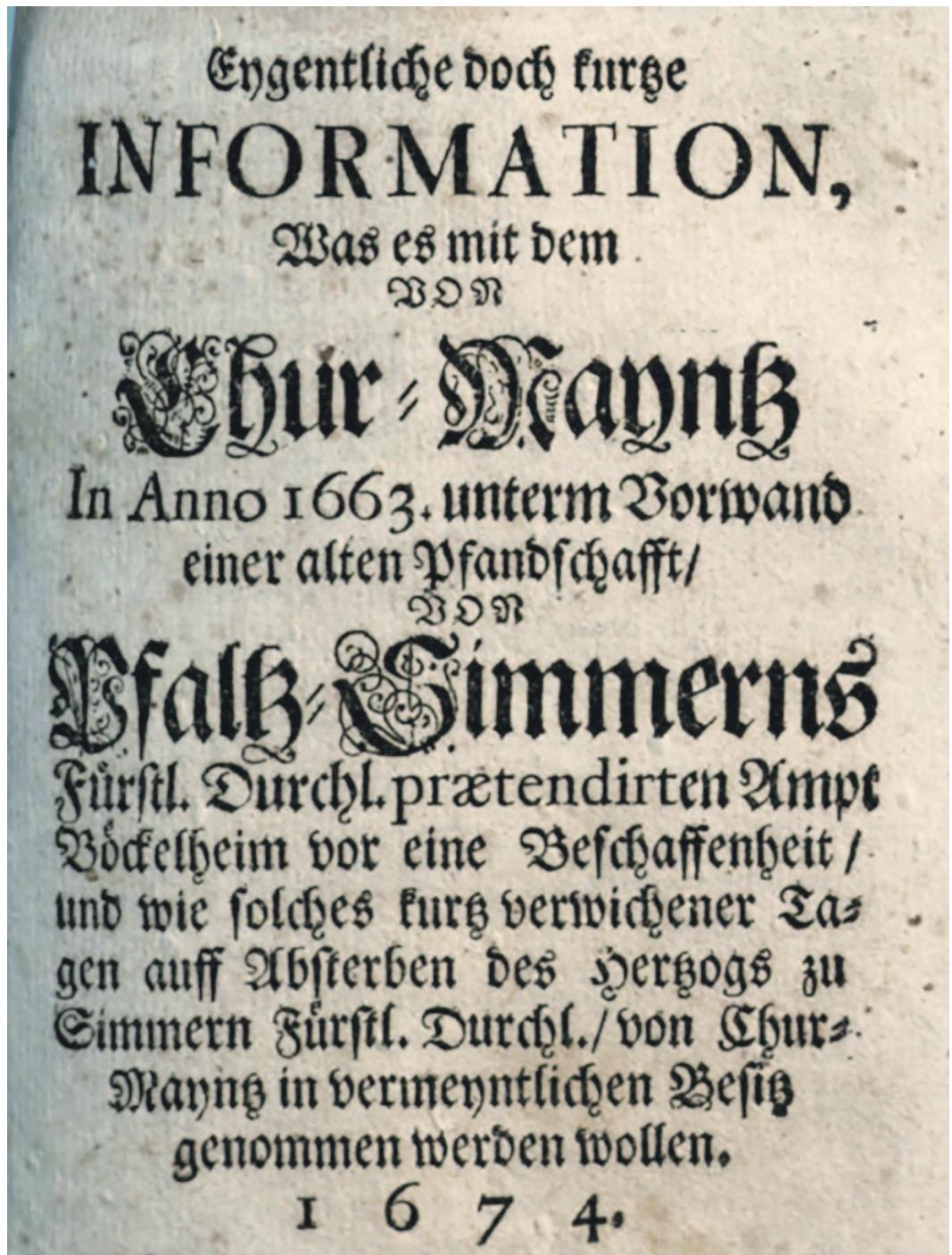
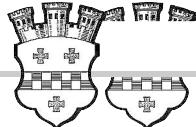
Foto: UB Uni Dresden <<https://digital.slubdresden.de/werkansicht/dlf/18876/9>

Kreuznacher Residenz.<sup>2</sup> Soweit ersichtlich dirigierte sie Maßnahmen zum Abtransport ihres Eigentums nach Bingen, regelte finanzielle Angelegenheiten und ließ Feldfrüchte in Sicherheit bringen. Auch zwei Instruktionen zum Umgang mit der im Schloss weilenden und in einem demennten Zustand befindlichen Schwiegermutter sind hier beigefügt. Selbige lärmte des Nachts und scheuchte die Bediensteten in der Residenz umher. Alle sollten verschwiegen sein und in standesgemäßer Ehrfurcht handeln.<sup>3</sup>

Pfalzgräfin Marie Eleonore von Brandenburg (\* 01.04.1607 in Cölln an der Spree, † 18.02.1675 in Kreuznach) war eine brandenburgische Prinzessin und die Ehefrau des Herzogs Ludwig Philipp von Pfalz-Simmern (1602–1655), einem Bruder des pfälzischen Winterkönigs Friedrich V. Nach dem Tode des Gemahls regierte sie bis 1658. In Vormundschaft vertrat sie dabei ihren Sohn Ludwig Heinrich bis zum 18. Lebensjahr. Herzog Ludwig Philipp ließ den alten Pfalzhof für seine Hofhaltung wieder herrichten. Truchsess Heyles berichtete 1697: „daß so viel wir von der Sach wissend, vor alters Fernen an der Straßen dero, allein ein mit 2 Stockwerck gebautes nit gar großes Hauß, so man die Pfälzische Truchseßerei genannt, gestanden, so noch stehtet [Ruinenreste?], welches Gebäu eigentlich zum Hauß Pfalz gehört, und weyland Herzog Ludwig Philip von Simmern, zu einem kümmерlichen Aufenthalt nach dem 30-Jährigen Krieg, vor seine Hoffaltung reparieren und zurichten lassen“.<sup>4</sup> Im Kreuznacher Haus der Stadtgeschichte sind zwei Pergamenturkunden erhalten: Pfalzgraf Ludwig Philipp, Bestätigung der Rechte der Stadt Kreuznach,<sup>5</sup> und Maria Eleonore, Pfalzgräfin bei Rhein, Bestätigung der Rechte der Stadt Kreuznach.<sup>6</sup>

des Herzogs entstanden. Die Herzogin weilte ab Mai 1674 in Frankfurt am Main und zog von dort aus diplomatische Fäden. Per Post sendete sie Generalbefehle in die

lipp, Bestätigung der Rechte der Stadt Kreuznach,<sup>5</sup> und Maria Eleonore, Pfalzgräfin bei Rhein, Bestätigung der Rechte der Stadt Kreuznach.<sup>6</sup>



„Eygentliche doch kürze INFORMATION, Was es mit dem von Chur-Mayntz In Anno 1663 unterm Vorwand einer alten Pfandschafft von Pfaltz-Simmerns Fürstl. Durchl. prætentirten Amt Böckelheim vor eine Beschaffenheit / und wie solches kurtz verwichener Tagen auff Absterben des Herzogs zu Simmern Fürstl. Durchl. / von Chur-Mayntz in vermeintlichen Besitz genommen werden wollen.“ 1647.

Foto: Google Books

Nach erfolgter Abreise der Herzogin traf sich der Rat zur Erörterung der Lage. Aus den Ratsprotokollen folgen die betreffenden Stellen aus der Transkription Carl Veltens, der den Inhalt von insgesamt achtzehn Seiten in dieser kurzen Form zusammenfasste.

„13. Juni 1674: Die verwittwete Herzogin v. Pfalz-Simmern ließ durch ihren Rat & Kammerjunker H. v. Bellin erklären, sie habe gehört, daß wegen ihrer Abreise nach Frankfurt und Wegführung einiger Mobilien die Bürgerschaft auf den Gedanken gekommen sei, sie verlasse die Stadt aus Furcht vor den Franzosen. Sie wolle dem noch vor ihrer Abreise widersprechen. Sie müsse diese Reise unumgänglicher Affairen halber tun und einige Zeit in Frankfurt verweilen. Sie wolle, sobald es möglich wäre, sich wieder in Kreuznach einfinden, wolle auch, ob hier oder anderwärts, alles für die Stadt und Bürger tun, um sie vor Feindseeligkeiten zu schützen. Man hat das dem Oberamt angezeigt, welcher es nicht wohl aufgenommen und dem Stadtschreiber ei-

ständlich über des H. v. Bellin Vortrag ausfragt hat. Wollte ihn auch schriftlich haben, was aber verweigert wurde. Man wolle H. v. Bellin um eine Niederschrift bitten. Darauf wurde aber vom Oberamt verzichtet.

Weil man inzwischen erfahren hatte, daß die französische Armee unter Marschall Turenne die Stadt Neustadt eingenommen und sehr übel gehäuset habe, weswegen die ganze Bürgerschaft in großen Ängsten war und man überdies wahrgenommen, daß die HH Oberbeamten selbst ihre Weiber und Kinder und Mobilien an sichere Orte wegfürchteten, überlegte man, ob es nicht gut wäre, Ihre fürstliche Gnaden zu bitten wieder hierherzukommen um durch ihre Anwesenheit dem Unheil zuvorzukommen, oder aber wenigstens durch einen Bedienten ins französische Lager ein gutes Wort für die Stadt zu leihen. Inzwischen hatte man die Nachricht erhalten, daß der Kurfürst von der Pfalz an Baden geschrieben habe, daß der Markgraf als neutraler Fürst für Kreuznach und die Grafschaft Sponheim ei-

ne Neutralität bei beiden Teilen auswirken möchte. Weil man nun glaubte, daß die auf dem Schloß [Kauzenburg] liegende Garnison einer solchen Neutralität im Wege sei, hat man empfohlen, sie aus der Stadt zu schaffen. Darüber wurde ein Memorial in Duplo an die gnädigen Herrschaften geschickt. H. von Herrisem, badischer Oberamtsmann, urteilte das Vorhaben sehr günstig, und Baden würde es günstig aufnehmen, sofern nicht Churpfalz widerspreche. Der Landschreiber und der Truchseß waren „nicht einheimisch“. Herr von Dallwitz erklärte, er habe dem Rat solchen Schrift nicht geheißen. Käme die Fürstin, sei es gut, wo nicht, auch gut. Ein Widerspruch wurde nicht gespürt. Er schien es nicht ungern zu sehen, wollte aber nicht dazu raten. Darauf wurde der Stadtschreiber mit dem Memorandum nach Frankfurt geschickt. Es folgen weitere 12 Seiten Schriftstücke hin und her.“

#### Aus einem alten Geschichtswerk ...

Der Textauszug beschreibt die Ereignisse nach dem Tode des Herzogs Ludwig Heinrich Moritz von Pfalz-Simmern (\* 11.10.1640 in Sedan, † 03.01.1674 in Kreuznach) und die damit verbundenen Folgen für das Amt Böckelheim.

„Mittlerweil die Kaiserliche Armee hieabwerts auf Bonn, selbige Stadt wieder zu erobern, gezogen; die Franzosen ohnfern Creutzenach zu Wellstein [Wöllstein] sich gelagert, und zur Verderbung des Lands da-selbst 9 Wochen lang stehen verblieben; folgends in der hindern Gravschafft Spanheim und am Saarstrom die Winter-Quartier bezogen. Comte de Guise, von der Haupt-Kranckheit angesteckt begabte sich nach Creutzenach: allwo der Herzog zu Simmern ihn bey Hof logiret, und da er den Krancken besuchte, geriethe er in gleichmäßigen Zustand; und folgte dem ersten im Sterben bald nach. Nemlich den 24. Decembr. 1673 alten Calenders / oder den 4. Jan. 1674 / neuen Stils / ... [der frühe zwischen 1 und 2 Uhren erfolgt ist.]

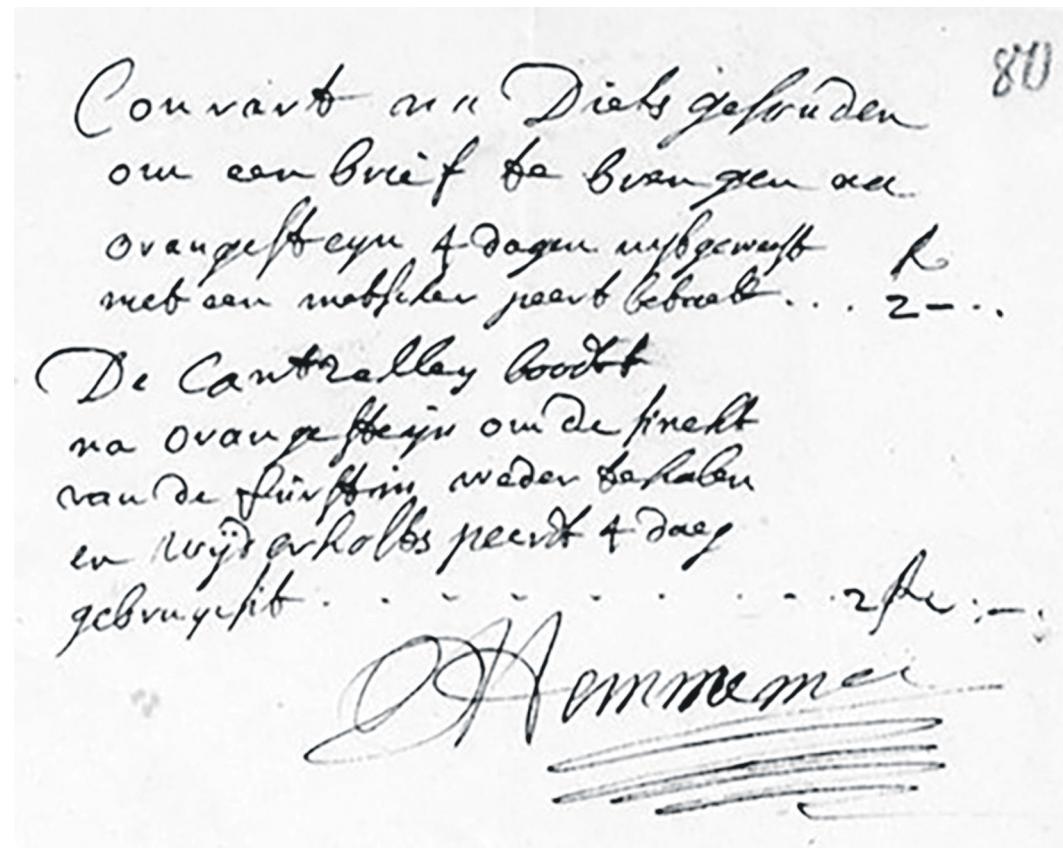
Worauf Chur-Pfaltz, als Patruelis [väterlicherseits] und nächster Agnatus [nachgebohrner Sohn], aus Ermangelung Leibs-Erben, des heimgefallenen Herzogthums Posseßion [Besitz] und Huldigung einnehmen, und die Reit-Pferd, zusamt der Rüst-Cammer überbringen liesse. Worüber die Fürstliche Wittib, sonderlich bey Chur-Brandenburg, sich beschwerte. Von wannen an Chur-Pfaltz ein Schreiben dahin einlangte, daß sie mit der Huldigung so lange anstehen wolten, bis man sehe, ob die Frau Herzogin schwanger: dann sie in solcher Condition zu seyn vor gewiß gehalten würde. Chur-Pfaltz, so eines anderen so wohl von Dero Herrn Vetttern seelig, als Dero Gemahlin berichtet und versichert waren, lehneten dieses in Antwort füglich ab, und fuhren fort mit des Landes Zueignung: des Sinnes, das Amt-Schloß-Böckelheim und die zwey Städtlein Sobernheim und Montzingen, darinnen Chur-Mainzische Eventualbesetzungen gelegen, anzugreifen, und selbige zu possediren.“<sup>7</sup>

Die weiteren Ausführungen behandeln den schwelenden Konflikt zwischen Kurpfalz und Kurmainz, die sich um die territoriale Zuordnung des Amtes Böckelheim stritten. Darauf möchte ich nicht näher eingehen. Interessierten empfehle ich eine Recherche in der Heimatwissenschaftlichen Zentralbibliothek in Bad Kreuznach.



Um der konträren Situation auszuweichen, verlegte Herzog Ludwig Heinrich den Wohnsitz vom Söbernheimer Schloss in das attraktivere Kreuznach. Damit verlor er die dem Amt Böckelheim anhaftenden Privilegien, wie die Ausübung der Jagdgerechtigkeit. Ein zugegebenermaßen umständlicher Urkundentext gibt darüber Auskunft:

„Wir Ludwig Henrich von Gottes gnaden Pfaltz-Graff bey Rhein, Hertzog in Bayern, und Graff zu Sponheim etc. thun kundt und bekennen mit diesem Brieff, nachdem wir anno 1660, als wir der zeiten unsere Residentz zu Söbernheim angestellt, und so wohl zu vermeidung allerhand confusion, als vermehrung unserer recreation und lustes, an die Ehrsame unsere liebe getreue, Burgermeister, Rath, Gerichten und Gemeinden zu gedachtem Söbernheim und ambt Beckelheim gnädigst begehrt, das exercitium ihrer vermög vieler zuvor, und in specie seither dieses ambt an die Pfaltz kommen, von weiland dem Durchläuchtigsten Fürsten, Herrn Friedrichen Pfaltz-Graffen und Chur-Fürsten, anno 1471, hernach und biß hiehero so fort an, von unsrem Hochlöblichen Vorfahren, Pfaltz-Graffen und Chur-Fürsten hochseligsten Gedächtniß, wie auch seither deme, daß solches letztes von der Chur abgetheilet, von dem in Gott ruhenden, auch Durchläuchtigsten Fürsten, Herrn Ludwig Philipsen, Pfaltz Graffen bey Rhein, Hertzogen in Bayern und Graffen zu Sponheim, unserm lieben Herrn Vatter, Christ-mildesten andenkens, und der anno 1659 von uns selbsten ertheilten confirmation ihrer privilegien, wohlhergebrachter, und biß dahin würcklich genossener hohen und niederer jagds-gerechtigkeit, so lang wir daselbst residiren würden, und alleine zu überlassen, und sie dann solches auch gegen einen in henden habenden revers gethan; Nunmehr aber nach wiederauffhebung besagter Residentz und translation derselben in hiesige Stadt Creutznach, sich jüngsthin unterthänigst angemeldet, zu vollenziehung deren in nächst-berührtem revers angeregter condition, umb erlaubnuß, die auff eine zeitlang uns obiger gestalt allein zugelassene wohlhergebrachte hohe und niedrige jagds-freyheit, wie zuvor, ohne einigen eintrag, oder hinderung, auff was weiß das solches geschehen könnte oder mögte, selbst wiederum zu exerciren, und zugleich um neue und fernere confirmation unterthänig gebetten: Daß wir dorauf in gnädigster confederation ihrer nicht allein wohlhergebrachter gerechtsamen, sondern auch nach inhalt unseres zurück gegebenen mehrgemeldten reverses uns ob erwehntemasser überlassene frey-fürst. jagds-gerechtigkeit, Ihnen hiemit übergeben und wiederzugestellt, thun das auch hiemit und in krafft dieses, also und dergestalt, daß sie von uns an deren sich nach belieben wiederum wie vor mehr - ob - angelegter übergebung bedienen mögen, und versprechen darneben bey unsern Fürstlichen worten, für uns, unsere Erben und nachkommende, daß wir vorgemeldtes unsrer ambt Böckelheim nicht allein bey dieser, demselben wieder gnädigst eingeräumten, und ohne einigen eintrag zu exerciren gestatteten hohen und nieder jagdt-gerechtigkeiten, auch allen und jeglichen andern freyheiten, gnaden, rechten und gerechtigkeiten, wie solche von alters hero rechtlich genossen und besessen, getreulichst handhaben, schützen, schirmen, und keinem den geringsten eintrag darinnen zu thun, zugeben wollen, nach bestem unsrem vermögen, ohne gefehrde. Zu urkund und mehreren



Ein Kassenbeleg aus der Hand von Duco van Hemmema (d. J.). Es handelt sich um die Abrechnung zweier Botenritte nach Schloss Oranienstein („Orangesteyn“) bei Diez. Die Reisezeit betrug je vier Tage und wurde mit insgesamt vier Gulden vergütet.

Foto: LASA Düsseldorf: Z 44 A 7b Nr. 48, S. 93

bekräftigung dessen haben wir drey exemplaria dieser bestättigung unser eigenhändiger unterschrift und angehengtem insiegel aufgefertiget, und jedem orth, nemlich Söbernheim, Nußbaum, Montzingen und Wald-Böckelheim eines davon zustellen lassen. Gegeben zu Creutznach den 6. Aprilis des eintausend sechshundert und siebentzigsten jahrs. Ludwig Henrich Pfaltz-Graff.<sup>8</sup>

### Die kurpfälzische Huldigung 1674

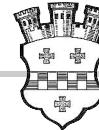
Die Einträge in den Ratsprotokollen belegen die zügige Durchführung der Huldigung nach dem am 4. Januar 1674 erfolgten Ableben des Herzogs Ludwig Heinrich Moritz von Pfalz-Simmern. Damit sollte der pfälzische Herrschaftsanspruch noch vor einer eventuell nachgewiesenen Schwangerschaft der Herzogin zementiert werden. Marie war außer sich. Die Kreuznacher Stadtväter waren eher um den Erhalt der althergebrachten städtischen Privilegien besorgt.

„9. Januar 1674: Conferenz mit den churfürstlichen Deputierten wegen der Huldigung. Eine Commission bestehend aus Bürgermeistern H. Schardt, H. Dümmer, beide 28er Schultheißen und der Stadtschreiber trägt den H. Commissarien vor, wie bei der Annahme der Huldigung gndst. Herrschaften jederzeit der Stadt zuvörderst über deren Privilegien Handtreu an Eidesstatt gegeben, und man habe das Vertrauen, dieselben werden auch jetzt solches der Stadt durch die HH Commissarien tun lassen. Das alles wurde ihnen im Pfalzhof in der Rechenkammer vorgetragen. Nachdem sie zwar wegen des Reverses gegen die Stadt gütlich herausließen, mit der Handtreu aber nicht fort wollten, mit Fürgeben, daß bei jüngster Huldigung, als Churfalz in das Condominium der Grafschaft gekommen, dieselbe keine Handtreu an Eidesstatt durch ihre Commissarien habe geben lassen, wür-

de demnach Churfürstliche Durchlaucht sich nichts Neues aufbürden lassen. Das wurde uns im sitzenden Rat referiert und darauf beschlossen: Man möchte formulam juramenti und habende Instruction der Commissare sehen bzw. eine Copie haben. Der Bürgermeister und Stadtschreiber werden in die Herberge zum Roß geschickt, um das vorzutragen, haben aber nichts erreicht als die Erklärung: ihre Durchlaucht wäre nicht gewillt, sich mit dero Untertanen in Weitläufigkeit einzulassen. Die Formula sei nach den jederzeit in der Grafschaft üblichen eingerichtet, auch der badischen Herrschaft communicirt worden, welche damit zufrieden wäre, und es sei darin versprochen die jeden Orts habenden Privilegien zu confirmieren. Man täte nicht gut, einiges Mißtrauen spüren zu lassen.

Stadtschreiber wendet ein, von Mißtrauen sei keine Rede, besonders weil die Commissare bei der ersten Audienz Copiam freiwillig angeboten hätten. Delegierte erklärten, das sei so zu verstehen, daß uns solche nach geschehener Huldigung sollte communicirt werden, nicht aber prae mature [Frühreif]. Doch wollten sie uns zu Gefallen die formula und Instruction lesen lassen, die darauf von mir abgelesen worden ist. Alles das ist wieder in den Rat berichtet worden.

10. Januar 1674: Huldigungs-Actus. Es erschienen auf dem Rathaus die churfürstlichen Commissare Freiherr von Borck wie auch H. Daniel Velino. Truchseß Heyles, wo schon zuvor der badische Oberamtsmann und Rat Freiherr von Herissem angekommen war. H. Velinx begründete die rechtliche Grundlage für die Besitznahme und geforderte Huldigung, ließ darauf die Vollmacht im Original ablesen und gab dieselbe zur Einsicht. Sie war eigenhändig unterschrieben und mit Kammersignet genugsam bekräftigt. Darauf ich der Stadtschreiber im Namen des Rats und der ganzen Bürgerschaft ihrer churfürstlichen Durchlaucht



zum Antritt ihrer anererbten Regierung viel Glück und Heil gewünscht und Wohlergehen auf viel Jahre. Das Versprechen, die Privilegien zu confirmieren, die von ihren Altvorderen und hohen Agnaten herkämen und in dem Weistum stünden, wurde erwähnt, auch der versprochenen Revers und die angesonnene Handtreu, worauf H. Velinx replizierte, daß ihr Auftrag so weit nicht gehe, man aber hoffe, deswegen die Huldigung nicht aufzuhalten – worauf denn dieselbe wirklich vorgenommen worden, wobei der Rat allein in der Ratsstube, die 28er aber und die übrige Bürgerschaft in der großen Ratsstube nach gegebener Handtreu ihre Pflicht gebührend abgelegt.<sup>9</sup>

Weitere Einzelheiten des Vollzuges offenbart die digitalisierte Akte: „Besitzergreifung und Entgegennahme der Huldigung für den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz nach dem Tode Ludwig Heinrichs von Pfalz-Simmern wegen 2 Fünftel der Vorderen Grafschaft.“<sup>10</sup> Sie enthält zudem eine umfangreiche Auflistung aller huldigungspflichtigen Untertanen der Stadt und des Oberamtes Kreuznach.

#### Korrektur der Identität des Kammerherrn Duco van Hemmema (zu Bad Kreuznacher Heimatblätter 2024.4 (Exkurs I, S. 2–3 nebst Anm. 14)

In einer jüngst von mir aufgefundenen Publikation fand ich biografische Daten über Doecke bzw. Duco van Hemmema, die eine Richtigstellung erforderlich machen.

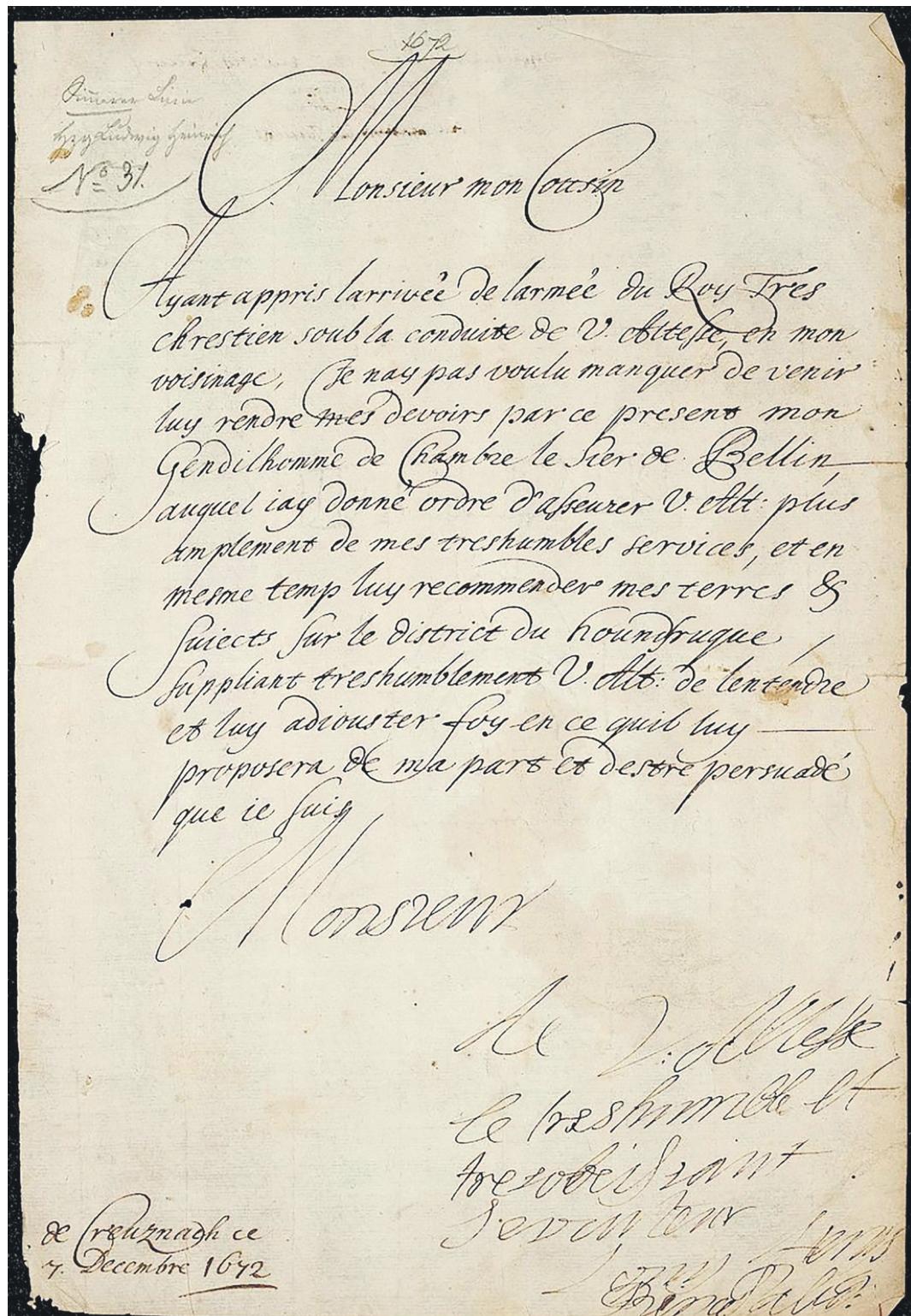
Im „Jaarboeck van den Nederlandischen Adel“ fand sich der Eintrag über einen Sohn des Doecke van Hemmema. 1652 geboren, erlangte er den Rang eines Rittmeisters und war als Kammerherr der Herzogin von Simmern tätig. Er starb 1721. Laut eines Wikipediaeintrages hieß der Sohn Duco. So mit handelt es sich bei dem Junior um jene Person, die am Kreuznacher Hof beamtet war und in den Küchenzetteln verzeichnet ist. Da sowohl Vater und Sohn namentlich als „Doecke“, „Duco“ oder „van Hemmema“ in den Quellen erscheinen, muss in meinem Beitrag zwischen den beiden unterschieden werden. Die biografischen Angaben im Exkurs I betreffen den Vater, der von 1603–1698 lebte. Altersbedingt wird er im betreffenden Zeitraum wohl nur noch in den Niederlanden (Turnhout) tätig gewesen sein. Die Kreuznach betreffenden Zeilen sind der Vita des Sohnes angehörig. Senior und Junior waren einflussreiche niederländische Offiziere und Beamte, die sich für die Belange des oranisch-nassauischen Herrscherhauses einsetzen.

Der betreffende Eintrag („Doecke“ anstatt „Duco“) lautet:

„Civille Susanne baronnes du Tour ... Zij hertrouwde [Wiederverheiratung] in 1710 met Doecke van Hemmema, geboren te Leeuwarden 9. Mei 1652, ritmeester, eerste bezitter van Hemmema's leen [Lehen], kammerherr van de hertogin van Zimmen, stierf te?-Gravenhage 21 Februari 1721, zo-on [Sohn] van Doecke van Hemmema en van Barbara Erntreuter von Hofrait.“<sup>11</sup>

#### Das Oranienhofgut

Die Inbesitznahme des wüst liegenden Klosterareals besiegelte die nachstehende Urkunde. Auf der Rechercheplattform APER-TUS (<https://aperthus.rlp.de>) ist sie in digitaler Form unter dem Titel „Revers des Pfalz-



Ergebnheitsadresse des Herzogs Ludwig Heinrich an Marschall Henri de Turenne vom 07.12.1672.

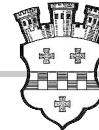
Foto: UB Uni Heidelberg (<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lehm619>)

grafen Ludwig Heinrich von Simmern über die ihm für Lebzeiten abgetretenen 2/5 Badens vom Hofgut St. Peter (späteren Oranienhof) in Kreuznach zur Anlage eines Lustgartens der Pfalzgräfin gegen ein Äquivalent von Kloster Schwabenheimer Gütern, 1672“ abgebildet.<sup>12</sup> Der Text lautet:

„Wir Ludwig Henrich von Gottes gnaden Pfalzgraff bey Rhein, Herzog in Bayern vnnd Graff zu Sponheim, Thun kundt vnd zu wißen hiermitt, Nachdeme Vnserer Herzgeliebten Gemahlin ein sonderbahre indination gewonnen, Ihr einen geringen Lust, bey dero ahnweßenheit alhier zu St. Peter, Vf dero Kosten machen zu lassen, vnndt Unsers Herrn Vettern Marggrafen zu Baden Uff Vnser ahn Sie beschehenes ersuchen sich erklähret, Vns Ihr ahn dießem Closterguth habende 2/5 theil, doch nur so lang Wir vnnd Vnserer Herzgeliebten Gemahlin im Erben sein werden, gegen ein aequiva-

lent abzutreten vnndt einzuräumen. Alß wollen Wir Vnsers Herrn Vettern des Herrn Marggraffen zu Baden hiemit Versichern daß solch Ceshion an das Closterguth St. Peter wie gemeldt nur Uf Vnser vnnd Vnsere Herzgeliebten Gemahlin Erbenszeit gemeinet seye, dergestalten, daß nach Vnser Beider Zeitlichen Hintrift Badische 2/5 theil ahn das Fürstliche Hauß Baden zurückfallen, vnnd alles wieder in den Stand der Gemeinschafft, wie es ante Ceshionem geweßen, kommen, und gesetzet worden – hingegen aber auch das aequivalent gefallen sein solle.

Da auch der Allmächtige Gott Unß mit Fürstlichen Erben segnen sollte, sollen solche oder Anders succedirende Erben, außerhalb des neuw erbauwenden Lusthauses und daran liegenden Garthens, so Wir solchen vorbehalten, dem Fürstlichen Hauß Baden ahn Überbesserung dieselbe Be-



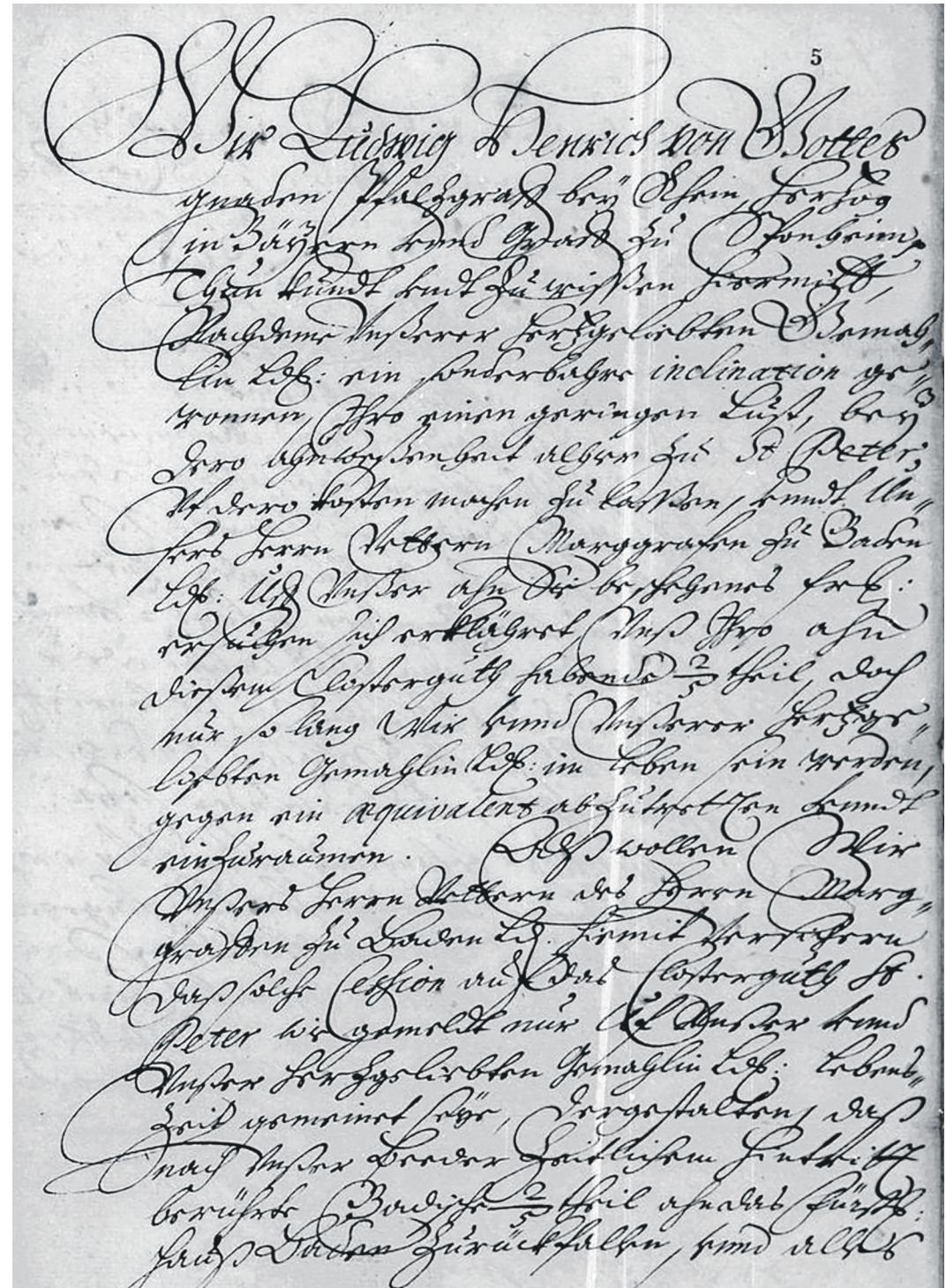
schehe ahn Gebäu oder Güthern nichts weiters Vfzurechnen befugt = Vnndt wan der 2/5 theil ahn dem platz welche der Lustgarthen und das Lusthauß in sich begreift ermeldten Fürstlichen Hauß Baden anderwertig zu ersetzen schuldig und verbunden seyn. Das aequivalent belangend, seiend Wir erpietig des Herrn Margrafens hingen so Viel Landes ahn Weingarthen, Wiesen und Äckern des Closters Schwabenheim zu cediren vnnd einzuräumen. Wesswegen Wir dan dießen Schein von Unß gegeben. So beschehen Cruznachen. Unterschrift

Kopien dieser Urkunde und die Bestätigungen des pfälzischen Kurfürsten Carl Ludwig sowie des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden finden sich in der Akte: „Der Oranienhof bei Kreuznach und die Donation desselben an die Herzogin Maria von Simmern, desgleichen zum Bau desselben nachgesuchte Zollfreiheit“ 1684–1685.<sup>13</sup>

Ein im Jahre 1697 verfasster Bericht schildert den Beginn der Baurbeiten auf dem Klostergrundstück: „... worauf sich die Herzogin sich dießes Oranien Hoffs Eigenthümlich angemaßet, und ein großes Costbahres Lusthauß, so die Oranier Burg nennen lassen, von Steinen darinn zu Bauen anzufangen, aber nach dem das Mauer Werck schon über 2 stockwerck, wie nachzusehen [noch vorhanden], aufgeführt geweßen, unwissend der Ursachen, davon abstrahirend, dies Hauß ohngebaut stehen, und nur im Hoff ein paar nothdürftige Zimmer, zum Abstand, anrichten lassen.“<sup>14</sup> Vermutlich verwendete man ab 1698 die Werksteine der Bauruine zur Errichtung des Langhauses der evangelischen Wilhelmskirche.

Das Bauprojekt im Oranienhofgut wurde wohl zu Gunsten des Palastbaues an der Hochstraße eingestellt. In den Jahren 1669/70 ließ die Herzogin den noch fehlenden Flügel im mittleren Hofbereich auf eigene Kosten errichten. „Anno 69 et 70 aber hat die Frau Herzogin von Simmern resolviret, auf ihre eigene plaisir und Costen, noch bey des Herzogs Lebzeiten einen Zwerch Bau von der Statt Mauer herab, bis an die Straßen, umb den Hoff in Quadrat zu schließen, und zu clargiren [verkleiden] in lauter Mauer Werck, bis unter das Dach ufführen zu lassen, darinnen sie hernach gewohnet, dieweilen aber in dießer Gegend weite bürgerliche Plätz und Häußer gestanden, solche den Eigenthümbren auch abkauften ...“<sup>15</sup> Bei dem erwähnten „Zwerch Bau“ handelte es sich um ein gemauertes Giebelhaus im holländischen Stil.

Drohende Kriegsgefahr und damit verbundene Unsicherheiten waren wohl ein weiterer Grund zur Verlegung der Örtlichkeit in den Stadtbereich. Um Land und Leute zu schützen sah sich Herzog Ludwig Heinrich am 7. Dezember 1672 genötigt, eine Ergebenheitsadresse an Marschall Henri de Turenne zu verfassen. Mit dem Tode des Herzogs am 3. Januar 1674 begann ein diplomatisches Gerangel um die Pfalz-Simmersche Herrschaft. Dies betraf auch den Oranienhof. Im darauf folgenden Jahrzehnt erfolgten wieder Bauaktivitäten. Das Hofgut war für die Versorgung des Kreuznacher Hofes mit Korn, Wein, Schlachtvieh und Molkereiprodukten bedeutend.<sup>16</sup> Der dort betriebene Bier- und Weinschank, sowie der Verkauf „holländischer“ Produkte (Holländerei/Milchwirtschaft) erregte den Unwillen des Stadtrates. Die Herrschaft befreit sich dabei auf Privilegien. Zahlreiche Oranienhofunterlagen des LHAKo sind in-



„Revers des Pfalzgrafen Ludwig Heinrich von Simmern über die ihm für Lebzeiten abgetretenen 2/5 Badens vom Hofgut St. Peter (späteren Oranienhof) in Kreuznach zur Anlage eines Lustgartens der Pfalzgräfin gegen ein Äquivalent von Kloster Schwabenheimer Gütern“ 1672, Seite 1.

Foto: LHAKo Best. 33 Nr. 800

zwischen digital verfügbar, darunter 21 Rechnungsbände der Schaffnerei St. Peter (Laufzeit 1583–1797).

Im März 1676 erhielt Paul Schmitt die Bestallung zum Keller (Verwalter) im Oranienhof. Das Schriftstück enthält neben der Arbeitsanweisung den Vollzug seiner Vereidigung. Die Eidesformel lautete:

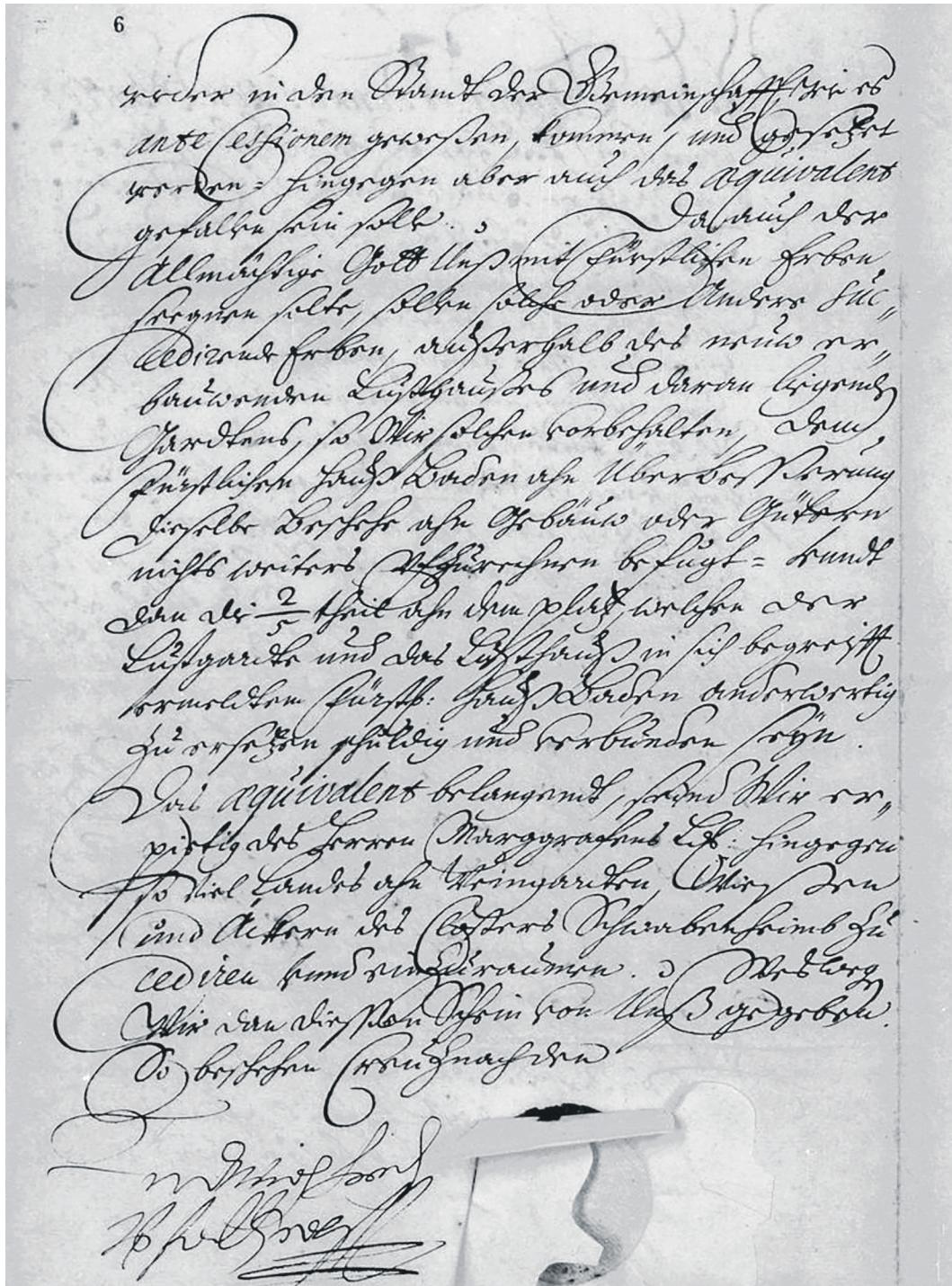
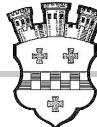
„Ihr Paul Schmitt sollet geloben vndt schwehren Einen leiblich aydt zu Gott dem Allmächtigen, daß ihr der Durchlauchtigsten Fürstin vnd Frawen Frawen Marie Pfalzgräfin bey Rhein Herzogin in Bayern [etc.] gebohrene Princeßin von Oranien Fürstin zu Nassau [etc.] Vnserer ... Fürstin vndt Frawen, alß der verordnete Keller getrew, gehörsam vndt gewärtig sein, Ihrer Fürstlichen Durchlaucht schaden vndt nachtheil verhindern, dagegen dero Bestes so viel ahn Euch ist Befördern, Insonderheit dannen Euch zu gestellten Bestallungspunkten getrewlich vndt fleißig nachkommen, Auch Euch ein vbrig Bestes dem Euch

ahnvertrawten dienst also verhalten wollet, Wie einem getrewen diener gebühret vndt wohl ahnstehet“.

1677 erhielten Hans Jacob Gruber und seine Frau Ursula eine Anstellung, die mit 45 Gulden im Jahr entlohnt wurde. Dazu gab es freie Kost und Kleidung.<sup>17</sup>

## Die Kreuznacher Hofgärtner

Hinter der Residenz schloss sich der Hofgarten und eine angrenzende Reitbahn an. Eine Durchfahrt im Flügel an der Stadtmauer ermöglichte den direkten Zugang. Die barocke Gartenanlage war auf künstlichen, von Mauern umfassten Terrassen angeordnet und reich dekoriert. Diese Zierstücke erbte Albertine Agnes von Oranien-Nassau für die Verwendung im Oraniensteiner Schloßgarten. Neben einem kleinen Lusthaus mit zwei Fenstern und einem Gärtnerhaus befanden sich auf dem Gelände



„Revers des Pfalzgrafen Ludwig Heinrich von Simmern über die ihm für Lebzeiten abgetretenen 2/5 Badens vom Hofgut St. Peter (späteren Oranienhof) in Kreuznach zur Anlage eines Lustgartens der Pfalzgräfin gegen ein Äquivalent von Kloster Schwabenheimer Gütern“ 1672, Seite 2.

Foto: LHAko Best. 33 Nr. 800

auch Gewächshäuser. Diese erwähnt eine am 6. Juni 1674 erlassene Order: Sofern „es die Noth erfordern sollte, daß des Nachts eine Schilttwacht in den 6 Garttenhäußern hinder dehro Hoff gestellt, doch dehren eingebunden werde, daß weder am Gebaw noch Garttengewechß das geringste Verderben oder zu Schanden gemacht“ werden sollte.<sup>18</sup>

Für die Pflege der Anlage waren die Gärtner Jan van Lilienberg und Meister Johannes Großhenning mit drei Gesellen verantwortlich. Die im Garten auf dem Wörth tätigen Personen waren Nicolaus Herdter und Charles Collin. Auch auf dem Oranienhof war ein Gärtner tätig.

Jan van Lilienberg erscheint 1688 im Reformierten Kirchenbuch als Johann Andreas Lilienbach mit einem Geburtseintrag für die Tochter Susanna Margaretha. Einige Quittungen für geleistete Arbeiten, wie die Beschneidung von Ligusterhecken, sind in den Abrechnungen zu finden.

Johannes Großhenning und Gesellen fin-

den in diesem Schriftstück eine Erwähnung: „Daß der Ochß welcher dem Hoffgärtner Meister Johannes Großhenning vnderm 14. Jan. vff dessen 3 Gesellen Bestellung gegeben worden gewogen habe 366 Pfund und weniger nicht, solches attestire hiermit. Xnach 18. Marty 1687. Z. charias Dauerkauff Hofmetzger.“<sup>19</sup>

Charles Collin stammte aus Metz (Ref. KB.: 1652 [err.] – 30.01.1708). 1697/98 wurden „Dem Gärtner Collin zu Kreuznach 70 Taler“ Gnaden geld aus Brandenburg gezahlt.<sup>20</sup>

Eine Lohnliste<sup>21</sup> über Kornbesoldung verzeichnet:

- „dem Hoffgärtner Lilienberg sein Besoldungskorn zu völliger Abzahlung ... 8 Malter“
- „dem gewesenen Hoffgärtner Johannes Großhenning zu völliger Abzahlung seiner Korn bestallung 3 Malter“
- „dem gewesenen Hoffgärtner Nicolaus Herdtern 6 Malter“

- „dem Hofgärtner Collin für Besoldungskorn 10 Malter“

Auch die Gärtner hatten unter den Folgen des frühen Ablebens der Herzogin zu leiden. „Ahn hinderständigen Besoldungen“, also noch offenen Entlohnungen, standen für: „Gärtner Lilienberg 195 Gulden, Gärtner Collini 50 Gulden 17 alb. 4 Pfg.“ und den „Gärtnergesellen 53 Gulden 7 alb. 4 Pfg.“ aus.<sup>22</sup>

Im Stadtarchiv werden zwei in Kreuznach ausgestellte Gesellenbriefe aufbewahrt, die mit den Hofgärtnern in Verbindung stehen. Demnach bezeugen in U 1522 (1682) Johannes Klein (als Gärtner am Nassau-Ottweiler Hof erwähnt) und in U 1523 (1687) Johann Andreas Lüdecken die Gesellenzeit von Philipp Konrad Stolting. (?) Die Tinte auf dem Pergament ist unleserlich verblaßt.

### Abkürzungen

LASA Dessau: Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt Dessau

LHAko: Landeshauptarchiv Koblenz

HHStAW: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Ref. KB: Günther F. Anthes: Die Reformierten zu Kreuznach. 2 Bde., Ludwigshafen 1998

### Anmerkungen

<sup>1</sup> LHAko Best. 33 Nr. 1541, S. 20.

<sup>2</sup> HHStAW Best. 171 M 60.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 171ff.

<sup>4</sup> LHAko Best. 33 Nr. 1541, S. 18.

<sup>5</sup> StAKH, Urkunde (U) 242 vom 03.03.1652.

<sup>6</sup> StAKH, Urkunde (U) 243 vom 07.04.1655.

<sup>7</sup> Georg Christian Joannis: Johann Friedrich Reigers ... Ausgelöschte Chur-Pfaltz-Simmerische Stamms-Linie. Frankfurt am Main 1735. S. 216–217 (Google Books).

<sup>8</sup> Johann Casimir Fuchs: Oratio De Diocesi Beckelnemensi. Zweibrücken 1732, S. 11–12 (HWZB).

<sup>9</sup> Nach der Transkription von C. Velten.

<sup>10</sup> LHAko Best. 33, Nr. 13.

<sup>11</sup> Jaarboek van den Nederlandischen Adel. Gravenhage (Den Haag): Genealogisch-Heraldisch Archif 1, 1888, S. 272.

<sup>12</sup> LHAko Best. 33 Nr. 800.

<sup>13</sup> LASA Dessau Z 44, A 7b Nr. 67.

<sup>14</sup> LHAko Best. 33 Nr. 1541, S. 20.

<sup>15</sup> LHAko Best. 33 Nr. 1541, S. 19.

<sup>16</sup> LASA Dessau Z 44 A 7b Nr. 67.

<sup>17</sup> Ebenda, Z 44, A 7b Nr. 67.

<sup>18</sup> HHStAW Best. 171 M 60, S. 7.

<sup>19</sup> HHStAW Best. 171 Nr. 4525 S. 223.

<sup>20</sup> Generaletat der Kammerverwaltung 1697/98: Gnaden gehälter in der Kurmark Brandenburg. In: Kurt Breyrig, Geschichte der brandenburgischen Finanzen in der Zeit von 1640–1697. Leipzig 1895.

<sup>21</sup> HHStAW Best. 171 Nr. 775 S. 135.

<sup>22</sup> HHStAW Best. 171, S 1449, S. 23.

Fortsetzung folgt in der Dezember-Ausgabe 2025.